

Samtgemeinde Sögel  
- Schulamt -  
Postfach 11 49

**Die Einkommensnachweise  
sind unbedingt beizufügen !**

**- 2019 -**

49745 Sögel

**Verbindliche Erklärung der Eltern zum Einkommen**

---

(Name, Vorname, Anschrift d. Sorgeberechtigten)

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder: \_\_\_\_\_

Krippenbesuch ab:

---

(Name, Vorname des Kindes das die Krippe besucht)

[ ] Die Summe der (positiven) Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid für 2018 beträgt:

- [ ] bis 25.565 €
- [ ] 25.566 € bis 38.347 €
- [ ] 38.348 € bis 51.129 €
- [ ] über 51.129 €

<p><b><u>Die Einkommensnachweise -2019- sind unbedingt beizufügen</u></b> Bitte beides bis zum <b><u>30.04.2021</u></b> abgeben! (beim Schulamt oder im Büro Kindergarten)</p>
--

[ ] Für 2018 liegt kein Steuerbescheid oder sonstiger Nachweis \*) vor, die Summe unserer Einkünfte sind in der obigen Staffelung angekreuzt.

[ ] Wir geben keine Erklärung ab, der mtl. Grundbeitrag beträgt dann zwischen 127,50 € und 194,00 €.

Wir versichern, dass unsere Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich geahndet werden können.

Werden diese Nachweise innerhalb von 4 Wochen nicht beigebracht, kann bis zur Vorlage der Nachweise rückwirkend von Beginn des Jahres in dem das Kind die Krippe besucht der Höchstbetrag erhoben werden.

---

(Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten)

\*) sonstige Nachweise = Renten- oder Arbeitslosengeldbescheid, Lohnabrechnungen etc.

## Hinweise und Erklärung zur Höhe des monatlichen Elternbeitrages

Die Kosten eines Vormittagsplatzes in den Kindergärten/Krippen in der Samtgemeinde Sögel betragen derzeit rd. 400,- € monatlich. Neben Zuschüssen des Landes, des Landkreises, der Gemeinde und des Trägers ist es erforderlich, Elternbeiträge zu erheben. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen der Sorgeberechtigten im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Besuches einer Krippe und nach der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder sowie der Kinder, die gleichzeitig die Krippe besuchen. Im Einzelnen gilt folgende Staffelung:

- a.) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid (oder sonstigen Nachweises) für 2017. Negative Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Bei nicht verheirateten Eltern gilt das Einkommen beider Elternteile.

<u>Summe der positiven Einkünfte</u>	<u>Elternbeiträge</u>				<u>Sonderleistungen</u>
	4 Std. - Gruppe	5 Std.- Gruppe	6 Std.- Gruppe	Ganztags- gruppe + Mittagessen	7.00 – 7.30 Uhr
bis 25.565,- €	63,50 €	71,00 €	73,50 €	97,00 €	6,00 €
ab 25.566,- € bis 38.347,- €	76,50 €	86,00 €	90,50 €	117,00 €	7,00 €
ab 38.348,- € bis 51.129,- €	97,00 €	109,00 €	116,00 €	145,50 €	8,50 €
ab 51.129,- €	127,50 €	142,50 €	152,50 €	194,00 €	10,00 €

Verringert sich das Einkommen im laufenden Jahr wesentlich (mehr als 10 %), können Sie beim Schulamt einen Aktualisierungsantrag stellen.

- b.) Für Familien mit 2 und mehr Kindern ermäßigt sich der Elternbeitrag gem. Ziffer a) u. b) für jedes kindergeldberechtigten Kind wie folgt:

für Familien mit 2 Kindern um	5,- €
für jedes weitere Kind um	5,- €.

Bei einer Veränderung der Kinderzahl können Sie einen Aktualisierungsantrag stellen.

- c) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Krippe, ermäßigt sich der Betrag gemäß Ziffer a) oder b) für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.
- d) Der Elternbeitrag wird jeweils für 1 Krippenjahr (Regelbeginn am 01. August) festgesetzt. In dem Monat wenn das Kind drei Jahre alt wird setzt die Beitragsfreiheit ein.
- e) Eltern, die den Elternbeitrag nicht tragen können, können bei der Samtgemeinde Sögel - Sozialamt - einen Zuschussantrag stellen. Antragsvordrucke sind im Kindergarten oder bei der Samtgemeinde Sögel erhältlich.